

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B sowie § 650c BGB

Referent: Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger, Wirtschaftsmediator (IHK), München

Datum: Donnerstag, 14.06.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: InterCityHotel Dresden, Dresden

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 20 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen. Er hat seit Veröffentlichung des neuen Bauvertragsrechtes nach BGB bereits verschiedene Workshops etc. zum neuen Bauvertragsrecht nach BGB geleitet und gilt auch hier als ausgewiesener Fachmann.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B- und BGB Vertrag nach dem ab dem 01.01.2018 geltenden neuen Bauvertragsrecht bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen im VOB/B-Vertrag schon seit langem ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten. Die Frage, wann die hinterlegte Urkalkulation den tatsächlich notwendigen Kosten nach § 650c Abs. 2 BGB entspricht, was angemessene Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten sind oder was überhaupt tatsächlich notwendige Kosten gem. § 650c Abs. 1 BGB sein sollen, stellt Neuland dar und erleichtert die Prüfung von Nachtragsforderungen bei BGB-Verträgen keineswegs. Vielmehr werden alle Beteiligten vor neue Probleme gestellt.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B und des neuen Bauvertragsrechtes nach BGB zu verbessern. Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderu-

gen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert. Dem werden die Grundsätze nach dem neuen Bauvertragsrecht nach § 650 c BGB gegenübergestellt und erläutert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

Themen

1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B in Theorie und praktische Beispiele.

3. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

4. Ansprüche aus § 650c BGB sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Was versteht der Gesetzgeber unter „tatsächlich notwendigen Kosten“? Wie sind diese zu ermitteln bzw. nachzuweisen? Wann kann unterstellt werden, dass die in einer vereinbarungsgemäß hinterlegten Urkalkulation tatsächlich notwendigen Kosten entsprechen bzw. Was ist zu tun, wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer das bestreitet? Was sind angemessene Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten und welche Auswirkung hat diese Regelung auf den Umgang mit zeitabhängige Allgemeinen Geschäftskosten?



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüber Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

Anmeldung

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B sowie § 650c BGB

mit Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger, Wirtschaftsmediator (IHK), München

Datum: Donnerstag, 14.06.2018, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Dresden, Dresden

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.